

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-**  
**Küstrow**  
**GV/K-K/004/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 05.03.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:55 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Reinecke, Harald

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Gonsiorek, Dirk Dr.

Konrad, Sabine

Kröning, Nico

Wegner, Frank

Protokollant

Stroth, Juliane

**Entschuldigt fehlen:**

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Koch, Karsten

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (10.12.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 8.  | Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kenz-Küstrow | BA-Abw/K-K/136/2019 |
| 9.  | Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow                            | BA-Abw/K-K/137/2019 |
| 10. | Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden  | K-K/K-K/144/2019    |

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (10.12.2019)
12. Bauangelegenheiten

### **Öffentlicher Teil**

13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Reinecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Reinecke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Reinecke verpflichtet den Gemeindevertreter Herrn Frank Wegner per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (10.12.2019)**

Frau Susanne Bandlow bemerkt zum TOP 3, dass es angeraten ist den Vor- und Nachnamen zu protokollieren. In dem protokollierten Sachverhalt müsste es „Claudia“ Bandlow heißen.

Die Gemeindevertreter billigen die Sitzungsniederschrift mit dem Zusatz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Reinecke berichtet über folgende Themen/ Termine:

- Am 07.12.2020 fand die Weihnachtsfeier der Gemeinde statt. Hinsichtlich der vom Heimatverein geäußerten Kritik des Miteinanders wurde am 28.01.2020 mit allen Beteiligten ein klärendes Gespräch geführt. Es wurde festgelegt, dass die Gemeinde rechtzeitig über geplante Veranstaltungen informiert wird und regelmäßig zur Mithilfe aufrufen wird.
- Die Silvesterveranstaltung wurde mangels Beteiligung abgesagt.
- Herr Reinecke spricht seinen Dank ggü. dem FFW-Verein aus. Der Verein hat auf eigene Kosten eine Überdachung am Dorfgemeinschaftshaus Kenz hergestellt.
- Herr Reinecke berichtet von den durchgeführten Baumfällarbeiten und bedankt sich an dieser Stelle bei allen freiwilligen Helfern.
- Es muss ein neuer Standort für den Feuerlöschteich gefunden werden.
- Die Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens soll nach neuesten Informationen im Herbst 2020 beginnen.
- Am 27.02.2020 fand eine Sitzung des Koordinierungsausschusses statt. Ein Vertreter des Landkreises sowie des Tourismusverbandes waren vor Ort, um über ein vorgesehene Mobilitätskonzept zu sprechen. In diesem Zusammenhang soll ein Fragebogen an die Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet werden. Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses empfanden diesen als sehr einseitig. Die Fragestellungen gingen hauptsächlich in Richtung Fischland-Darß-Zingst. Des Weiteren wurde in der Sitzung über das Thema „Umsatzsteuer“ berichtet. Die Gemeinden könnten zukünftig für einige Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, sofern diese nicht rein öffentlich-rechtlicher Natur sind. Die Verwaltung prüft derzeit, welche Leistungen betroffen sein könnten. Die Pflicht zur Anwendung des geänderten Umsatzsteuergesetzes wurde jüngst auf den 01.01.2022 verlängert.
- Die Innenbereichssatzung Rubitz wurde vom Landkreis mit verschiedensten Einwänden zurückgewiesen. Es erfolgt derzeit eine Prüfung durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro.

- Herr Reinecke berichtet weiterhin über baurechtliche Entscheidungen: Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben), für Vorhaben nach §§ 33 bis 35 BauGB:

#### Bauantrag

- Vorhaben: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung (Az: 05661.19)  
Grundstück: Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Kenz, Bahnhofstraße 6, Gemarkung Kenz, Flur 12, Flurstück 40  
Antragsteller: Michael Schmidt  
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 21.01.2020 erteilt.

#### Bauantrag

- Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage (Az: 00620.20)  
Grundstück: Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Rubitz, Zipker Weg, Gemarkung Rubitz, Flur 11, Flurstück 46/2  
Antragsteller: Christian Specht  
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 11.02.2020 erteilt.

### **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Herr Heiko Benzien würde gerne die Straßenzuwegung zu seinem Grundstück erneuern. Da es sich hier um eine öffentliche Zuwegung handelt, bittet Herr Benzien um vorherige Abstimmung mit der Gemeinde. Die Amtsverwaltung wird sich mit Herrn Benzien in Verbindung setzen.

### **zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Frau Sabine Konrad berichtet über eine weitere ausgefallene Straßenlaterne in Dabitz. Bürgermeister Reinecke bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass nicht wegen jeder einzelnen Laterne raus gefahren werden kann. Da mittlerweile aber mindestens 3 Laternen in Dabitz sowie weitere Laternen in anderen Ortsteilen ausgefallen sind, wird eine Reparatur durch ein externes Unternehmen angestrebt.

Frau Sabine Konrad berichtet weiterhin, dass einige Bürgerinnen und Bürger in Dabitz bereit wären, bei der Gehweginstandsetzung mitzuhelfen. Der Gehweg müsste zunächst an einigen Stellen von Unkraut und dgl. befreit werden. Dann könnten nach und nach die Pflastersteine abgenommen, mit neuem Unterboden versehen und neu gepflastert werden. Frau Sabine Konrad fragt, ob die Gemeinde hinsichtlich dieser Eigeninitiative bereit wäre, Gerätschaften und Material zu stellen. Bürgermeister Reinecke könnte sich vorstellen, dass die Jagdgenossenschaft sich hier finanziell einbringen könnte und wird das Gespräch suchen.

Herr Dirk Gonsiorek schlägt hinsichtlich der Verlegung des Feuerlöschteichs den Standort neben der alten Mühle vor. Bürgermeister Reinecke wird den Vorschlag prüfen lassen und bittet die Amtsverwaltung ebenfalls um Prüfung von Fördermöglichkeiten für die Herstellung eines Feuerlöschteichs.

**zu 8 Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kenz-Küstrow**  
**Vorlage: BA-Abw/K-K/136/2019**

Ab 01.01.2019 besteht die Notwendigkeit, die Schmutzwassergebühr für die zentrale Schmutzwasseranlage der Gemeinde Kenz-Küstrow neu zu kalkulieren.

Das ist erfolgt.

Die vorliegende Kalkulation zeigt im Ergebnis, dass die bisherige Zusatzgebühr von 2,37 €/m<sup>3</sup> nicht mehr ausreichend ist und erhöht werden muss. Die Grundgebühr von 120,00 € wird beibehalten.

Im Einzelnen:

- Die Verwaltungskosten wurden aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen neu berechnet und betragen nun 25,91 €/Haushalt.
- Die Unterhaltungs- und Wartungskosten werden nun getrennt ausgewiesen. Aufgrund höherer Wartungskosten der Boddenland GmbH ab 2020 und des höheren Reparaturbedarfs der Kläranlagen werden die Kosten um 4 T€ erhöht.
- Durch die höheren Transportkosten bei der Schlamm Entsorgung sind hier zukünftig Mehrkosten von 5 T€ notwendig.
- Die Kosten für Strom, Beprobung und Abwasserabgabe können wegen eines geringeren Bedarfs gesenkt werden.
- Alle anderen Kosten ändern sich nicht oder nicht wesentlich.
- Aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum ergibt sich trotz der Mehrausgaben für die Unterhaltung der Kläranlagen eine Überdeckung aus 2017/2018 in Höhe von insgesamt 3.803,76 €. Dieser Betrag wirkt sich mit jährlich 1.267,92 € gebührenmindernd für die nächsten 3 Jahre aus.

Bisher wurde die Schmutzwassergebühr nach Variante 2b erhoben. Es wird vorgeschlagen, diese Variante beizubehalten.

Als Kalkulationszeitraum sollte 2019 – 2022 festgelegt werden, wobei nach Ablauf des Jahres 2021 eine neue Kalkulation erfolgt.

Da es in der Sitzung am 10.12.2019 noch Unklarheiten gab, wurde die Beschlussvorlage zurückgestellt. Zwischenzeitlich konnte alles geklärt werden und Bürgermeister Reincke bittet um Beschlussfassung der vorliegenden Kalkulation.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage nach Variante 2b, mit einer Grundgebühr von 120,00 € und einer Zusatzgebühr von 2,87 €.

Als Kalkulationszeitraum wird 2019 – 2022 festgelegt, wobei nach Ablauf des Jahres 2021 neu zu kalkulieren ist.

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow**  
**Vorlage: BA-Abw/K-K/137/2019**

Mit Wirkung ab 01.01.2019 liegt der Gemeinde eine neue Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Schmutzwasserbeseitigungsanlage vor.

Aufgrund von Kostensteigerungen ist eine Gebührenerhöhung notwendig.

Diese höheren Gebühren können aber nur dann erhoben werden, wenn auch eine entsprechende Satzungsänderung erfolgt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Kenz-Küstrow (Schmutzwassergebührensatzung).

Die 2. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden**  
**Vorlage: K-K/K-K/144/2019**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 6 Absatz 2 Buchstabe h der Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden <100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow. Über die Annahme von Spenden >1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Frau Stroth informiert, dass eine regelmäßige Annahme der Spenden per Beschluss notwendig ist, da die Spenden erst verwendet werden dürfen, wenn sie förmlich angenommen wurden. Auch die Spendenbescheinigungen können erst dann ausgestellt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Annahme der Spende vom 23.04.2019 in Höhe von 150 EUR von der Fa. IWR – Ingenieur- und Wirtschaftsbüro GmbH Rostock.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Bürgermeister Reinecke das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte bekannt.

### **zu 14 Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Reinecke schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

31.03.2020

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)